

## Planzeichenerklärung (PlanZV)

(BauNVO 1990, PlanZV in der jeweils geltenden Fassung)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



Kindergarten  
siehe textliche Festsetzung Nr. 1



Sportanlagen  
A = siehe textliche Festsetzung Nr. 2  
B = siehe textliche Festsetzung Nr. 3



Feuerwehr  
siehe textliche Festsetzung Nr. 4

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

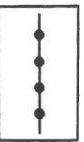


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)  
siehe textliche Festsetzung Nr. 5

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Festsetzung (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Nachrichtlich

W IIIA

Trinkwasserschutzzone  
Das Plangebiet liegt insgesamt in der Trinkwasserschutzzone IIIA für das Wasserwerk Eischott. Die Bestimmungen der Trinkwasserschutzzonenerverordnung sind entsprechend zu berücksichtigen.

## URSCHRIFT

Gemeinde Rühren  
Ortsteil Brechtorf

Bebauungsplan  
„Gemeinschaftsanlagen-Neufassung“  
I. Teilbereich

Maßstab: 1 : 1.000

Stand: 17.08.2016  
geändert am: 29.05.17, 28.08.17

C-G-P Bauleitplanung GmbH